

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Klarstellung zu § 72

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

§ 72

Ausrüstung der Voltigierer und Voltigierpferde

Alle Reithalter-Varianten gemäß § 70 und dem zugehörigen Ausrüstungskatalog (siehe www.pferd-aktuell.de/ausruestung) dürfen gemäß § 72 in allen Voltigier-LP verwendet werden.

Warendorf, den 11. Dezember 2017

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

Abteilung Turniersport

gez. Friedrich Otto-Erley

Abteilung Ausbildung und Wissenschaft

gez. Thies Kaspareit